

Joelle  
LALJHT

Anlage 1

# Das Gesetz der Faust

## Gewalt und Medikamentencocktails – die Zustände in einem geschlossenen Hamburger

VON JÖRN BREIHZOLZ

Der Zaun neben dem aus Platten gebauten Pavillon ist 3,80 Meter hoch. Nach innen wölben sich Metallplatten – Flucht, so scheint es, ist hier unmöglich. Durch eine Spalte im Zaun erblickt man einen Holzhäufen. Einige Scheite liegen links daneben, säuberlich gestapelt. Die Holzhacker sind die Jugendlichen, die hier wohnen: 13-Jährige, die mit Messern auf 18-Jährige losgehen, 14-jährige, die der mehrfachen Körperverletzung überführt sind, 15-jährige Serieneinbrecher. Hier in der „geschlossenen Unterbringung Feuerbergstraße“ in Hamburg sollen sie wieder auf den Pfad der Tugend gebracht werden. Mit Holzhacken zum Beispiel.

### Werkzeuge als Waffe

Tatsächlich erweist sich das geschlossene Heim als ein für alle Beteiligten extrem gefährlicher Dampfkessel, der häufig überkocht und manchmal explodiert. Das belegen Unterlagen des inzwischen eingesetzten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses, die der *Frankfurter Rundschau* vorliegen. Oft genug bestimmt das Gesetz der Faust den Alltag: manchmal unter den Jugendlichen, meistens gegen die Betreuer und das Wachpersonal.

„Äußerst aggressiv“ ist die Stimmung in der mit nur vier Jugendlichen belegten Einrichtung schon im März 2003, nur wenige Monate nach der Eröffnung, wie der damalige Heimleiter an die zuständige Behörde schreibt. Die Jugendlichen fertigten aus Alltagsgegenständen Werkzeuge, berichtet er, „die auch als Waffen eingesetzt werden können“. Und weiter: „Die Mitarbeiter fühlen sich am Rande der Belastungsgrenze, sie erkennen unter den bestehenden Rahmenbedingungen kaum noch pädagogische Handlungsmöglichkeiten.“

Gut zwei Jahre später dreht sich die Gewaltspirale immer noch. Nun sind fünf Jugendliche in dem geschlossenen Heim. 18 besondere Vorkommnisse, darunter fünf Anzeigen wegen Körperverletzung, muss der „Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung“ allein im Juni 2005 vermelden. Straffällige Kinder und Jugendliche auf der einen, Wachpersonal und professionelle Betreuer auf der anderen Seite – zwischen den beiden Lagern herrscht bisweilen Krieg. Die Zustände in Hamburgs Prestige-Projekt für extrem auffällige Jugendliche scheinen schlimmer als im schlimmsten Erwachsenen-Knast.

Ende der Siebziger Jahre sollte Einsperren als Instrumentarium von Kinder- und Jugendzucht endgültig der Vergangenheit angehören, auch in Hamburg wurden die geschlossenen Heime abgeschafft. Doch als sich Ole von Beust (CDU) 2001 mit Schill-Partei und FDP zusammentat, dauerte es nicht lange, bis sich der damalige Innensenator Ronald Schill durchgesetzt hatte. Mit der Forderung nach 200 Plätzen für extrem auffällige Jugendliche in geschlossenen Heimen hatte Schill Angst beschworen und die Wahl gewonnen. Nun hieß es Flagge zeigen. Keinesfalls sollte das Heim in den Verdacht zu sozialpädagogischer, gar therapeutischer Ansätze kommen. Auf engstem Raum wurde mitten in der Stadt eilfertig ein trostloser Pavillonbau zum geschlossenen Heim umgebaut, ausgelegt für zunächst zwölf, inzwischen 18 Jugendliche. „Ein Freizeitpark ist das hier nicht“, stellte Jugend- und Sozialsenatorin Birgit Schnieber-Jastram (CDU) bei einem Besuch vor der Presse fest.

### Verdacht: Körperverletzung im Amt

Das gilt wohl für alle Beteiligten. Manchmal herrscht ein „extremes Gefährdungspotenzial für die Mitarbeiter an Leib und Leben“, heißt es in einem Papier des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses, der seit April 2005 versucht, Licht in die Vorgänge in der Feuerbergstraße zu bringen. So verlangt ein Betreuer etwa, einen sofortigen Auflösungsvertrag, weil er fürchtet, sich gegenüber den Jugendlichen nicht mehr unter Kontrolle zu haben. Er ist nicht der Einzige – viele Mitarbeiter verlassen fluchtartig ihren Arbeitsplatz. Von den 36 Beschäftigten arbeiten 20 nicht mehr in der Einrichtung. Sie haben sich versetzen lassen, wurden oder haben selbst gekündigt. „In gewaltbesetzten Konfrontationen“, so heißt es in einem weiteren Papier, „trauen sich die Mitarbeiter nicht mehr wie in früherer Form mit körperlichem Einsatz die Konflikte zu deeskalieren“. Denn inzwischen gibt es „interne Ermittlungen der Behörde für Inneres wegen des Verdachts der Körperverletzung im Amt“.

Einige der Jugendlichen werden auch schon mal medikamentös eingestellt – per Tabletten oder Psychopharmaka-Sirup. Neun von ihnen machen diese Erfahrung zum ersten Mal in ihrem Leben in der staatlichen Obhut in der Feuerbergstraße. Den Kids schmeckt der Medikamentencocktail offenbar. So gut, dass sie sich selbst bedienen. Einmal notiert eine Mitarbeiterin, dass die Jungs „das gesamte Risperdal konsumiert oder verschüttet“ hätten. Zwei von ihnen hatten sich gleich die zehnfache Tagesdosis genehmigt, laut Protokoll „20 ml.“. Denn, so musste der Heimleiter im Untersuchungsausschuss zugeben, zumindest bis zum Jahr 2003 habe es „keine abschließbaren Medizinschränke“ gegeben.

In Hamburg werden auffällige Jugendliche in

miert oder verschüttet“ hätten. Zwei von ihnen hatten sich gleich die zehnfache Tagesdosis genehmigt, laut Protokoll „20 ml.“. Denn, so musste der Heimleiter im Untersuchungsausschuss zugeben, zumindest bis zum Jahr 2003 habe es „keine abschließbaren Medizinschränke“ gegeben.

Auch die Wachleute einer Privatfirma haben Zugang zu den verschreibungspflichtigen



## Jugendheim beschäftigen Parlamentarier und Staatsanwaltschaft

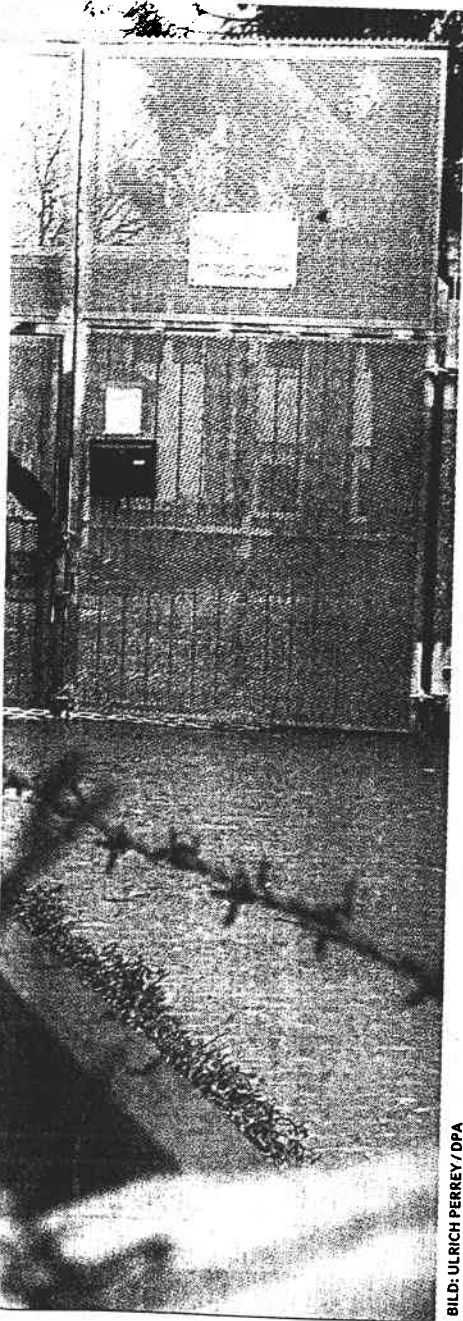


BILD: ULRICH PERREY/DPA

diesem geschlossenen Heim weggesperrt.

gen Medikamenten. Sie sollen eigentlich aufpassen, dass die Jugendlichen nicht weglauen, verteilen aber auch schon mal die Psychopharmaka an die Jugendlichen. Vier Monate nach der „Rispedal-Party“ bekommt einer der Jungs die „doppelte Portion Rispedal am Morgen“, wie ein Mitarbeiter notiert. Ein Wachmann hatte den Jungen schon vor ihm mit dem Medikament gefüttert. Nun in-

formiert der Mitarbeiter die Wachleute darüber, „dass sie keine Medikamente an die Jugendlichen ausgeben dürfen“. „Dumm gelaufen“, heißt es im Übergabeprotokoll.

Der eigenartige Umgang mit Medikamenten könnte auch strafrechtliche Folgen haben. Im April dieses Jahres hat die Staatsanwaltschaft nach einer parlamentarischen Anfrage der grünen Rathausfraktion Vorermittlungen aufgenommen. Der Verdacht: In einigen Fällen sind den Jugendlichen die verschreibungspflichtigen Mittel ohne die gesetzlich zwingend vorgeschriebene Einwilligung der Erziehungsberechtigten verabreicht worden. Körperverletzung oder Körperverletzung im Amt lautet das Delikt. Nach Einsicht der Unterlagen ist der SPD-Obmann im Ausschuss Thomas Böwer überzeugt, „dass dies zumindest bei vier Jugendlichen passiert ist“. Vier Mal Körperverletzung im Amt, rechnet Böwer vor, das könne sich keine und erst recht keine „bewusst derart politisch exponierte öffentliche Einrichtung“ erlauben. Böwers wie auch der Grünen Schluss: Die Feuerbergstraße müsse geschlossen werden.

Über Jahre war die gesamte ministerielle Führungsspitze permanent mit dem „Kinderknast“ beschäftigt, der offiziell kein Kinderknast sein darf: manchmal die Senatorin, häufiger der Staatsrat, der Amtsleiter für Jugend und der Geschäftsführer des Landesbetriebes Erziehung und Bildung – für die Betreuung von manchmal drei, manchmal acht Kindern und Jugendlichen. Besser hat die politische Fürsorge von ganz oben

die Sache nicht gemacht. Teuer ist es auch geworden. Bis zu 25 000 Euro pro Monat kann der Aufenthalt eines Jugendlichen in der Feuerbergstraße schon mal kosten, hat Böwer ausgerechnet.

### Ein Konzept der Eskalation

Tatsächlich hat der geballte Sachverstand der Spitzenbeamten über Jahre kein funktionierendes pädagogisches Konzept zustande gebracht. Zweieinhalb Jahre dauert es, bis das Scheitern in der Behörde wenigstens intern diskutiert wird – mit vernichtendem Urteil. Die „bisherige pädagogische Ausrichtung“, heißt es in einem namentlich nicht unterschriebenen Konzeptentwurf, der bei den Ausschuss-Akten liegt, habe bei Jugendlichen mit schweren Persönlichkeitsstörungen zu „ausgeprägten Eskalationen“ geführt. Die „zu starren Grenzen und Sanktionen“ hätten zur Folge, dass „ein kaum zu durchbrechender Kreislauf an Widerstand, Gewalt, immer weiterer Grenzüberschreitung und entsprechenden Gegen-Reaktionen in der Einrichtung entstand“.

Jetzt, nach gut zwei Jahren, gesteht man sich ein, dass die vormals postulierte Pädagogik der harten Hand „frühere als traumatisch erlebte Ohnmachtssituationen“ reaktivieren kann und „von den Jugendlichen als Reinszenierung“ erlebt werde. Sprich: Die Jugendlichen führen selbst erlebte Gewalterfahrungen fort, die sie vielleicht zu dem gemacht haben, was sie sind. In einer Einrichtung, die sie auf den Weg zurück in die Gesellschaft führen soll.

### DAS HAMBURGER HEIM DER „HARTEN HAND“

■ Seit Anfang 2003 besteht in Hamburg die „geschlossene Unterbringung Feuerbergstraße“. Das geschlossene Heim darf eigentlich kein Gefängnis sein.

■ Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche, die häufig straffällig geworden, aber nicht zu Haftstrafen verurteilt sind. Für Kinder bis 14 Jahre hat der Gesetzgeber keine Haftstrafen vorgesehen. Bei Jugendlichen bis zu 21 Jahren, so schreibt es das auch in Hamburg gültige Jugendgerichtsgesetz vor, steht der erzieherische Gedanke vor der Strafe oder Haftstrafe.

■ Kindeswohlgefährdung heißt die Begründung, mit Kinder und Jugendliche per Familiengerichtsbeschluss in das Hamburger Heim eingewiesen werden. Sie sollen in einem klar strukturierten Alltag

mit intensiver Personalbetreuung Regeln lernen. Jedem Verstoß soll eine Sanktion folgen. Wer sich gut beträgt, soll stundenweise wieder an Freiheit gewöhnt werden.

■ Bilanz des Systems „der harten Hand“: Von 16 Jugendlichen, die seit Bestehen der Einrichtung länger als vier Monate dort gelebt haben, sind zwölf wieder straffällig geworden.

■ Körperverletzung im Amt lautet der Verdacht, den Mitglieder eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses, die die Schließung des Heims fordern, gegen Mitarbeiter hegen. Dabei geht es auch um die von Erziehungsberechtigten eventuell nicht genehmigte Verabreichung von verschreibungspflichtigen Medikamenten, etwa Psychopharmaka.